

## **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Gägelow für die Straßenreinigung der Gemeinde Gägelow vom 13.09.2016**

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1-3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gägelow vom 12.09.2016 die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Gägelow für die Straßenreinigung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Die Gebührensatzung der Gemeinde Gägelow für die Straßenreinigung vom 28. Oktober 2003, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Gägelow vom 24.06.2008, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- |                              |             |
|------------------------------|-------------|
| a) In der Reinigungsklasse 1 | 0,47 Euro   |
| b) In der Reinigungsklasse 2 | 0,00 Euro.“ |

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Gägelow, den 13.09.2016

Wandel  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.